

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 335/24

München, 10.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Perlach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	15,635/1000	Wohnung samt Kellerabteil	33	18832
2	0,5/1000	Tiefgaragenstellplatz	108	18907

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Perlach	281	Wohngebäude, Tiefgara- ge, Grünfläche, Hof- und Gebäudeflächen	Putzbrunner Straße 20, 22	0,7694
Perlach	88	Wohngebäude, Tiefgara- ge (tlw. unter Fl. 88/6, überbaute Fläche = 2 m²), Grünfläche, Hof- und Gebäudeflächen	Putzbrunner Str. 16, 18, Hans-Erhard-Str. 3	
Perlach	281/65	Gebäude- und Freifläche	Nähe Wilhelm-Hoeg- ner-Str.	

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Es handelt sich um eine Gesamtgrundstücksfläche von 0,7694.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Es handelt sich um eine Gesamtgrundstücksfläche von 0,7694.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 Zi..Whg. im 2. OG mit Kellerabteil, Wfl. ca. 83,6 m² (inkl. Terrasse zu 1/2), Nfl. KG ca. 4,5 m²,
Bj. ca. 1983

Lage: Putzbrunner Straße 16, 81737 München;

Verkehrswert: 502.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

TG-Stellpatz, Bj. ca. 1983

Lage: Putzbrunner Straße 16, 81737 München;

Verkehrswert: 24.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Dr. Rainer Frehland, Tel.: 089/69341607, e-mail: rafrehland@freenet.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht